

Informationen zum Förderantrag

Antragsteller:	Malerei- und Grafikverein Wittenberg e. V
Antrag:	Institutionelle Förderung Instandsetzungspauschale und Betriebskosten Vereinsraum
Gesamtkosten:	2.241,84 €
Eigenmittel:	672,55 €
Beantragter Zuschuss:	1.569,29 €

Stellungnahme zum Projekt:

Der Malerei- und Grafikverein Wittenberg e. V. nutzt für seine Vereinstätigkeiten einen Raum als Atelier im Cranach-Haus, Markt 4. Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege der bildenden Kunst, insbesondere der Malerei und Grafik, ebenso die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Amateuren und Berufskünstlern. Der Verein veranstaltet hierzu Anleitungs- Übungs- und Werkstatttreffs, Ausstellungen, Vorträge, Diskussionen u.v.m. Zur Vereinstätigkeit gehört gleichermaßen die aktive Teilnahme an Festivitäten der Stadt z. B. Stadtfest „Luthers Hochzeit“, Markt der schönen Dinge, Erlebnisnacht.

Der Vereinsraum wird zur Vorbereitung und Erstellung thematischer Ausstellungen, Aufrechterhaltung des Vereinslebens mit aktiver künstlerischer Tätigkeit, Durchführung von Projekten und Vereinsversammlungen und auch zur Aufbewahrung von Geräten und Materialien für die Arbeit des Vereins genutzt.

Die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und auch die Förderung von Kultur- und Kunst sind gemäß § 1 Absatz 1 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im öffentlichen Interesse der Stadt und der Stadtgesellschaft. Das bürgerschaftliche Engagement des Malerei- und Grafikvereins e. V. bereichert das kulturelle Leben der Stadt. Die Wittenberger Bürger/innen erleben über diese Projekte in besonderer Art und Weise Kunst hautnah (z. B. bei der Erlebnisnacht - Aktmalerei am lebenden Modell im Alten Rathaus) und haben, durch den direkten Austausch mit den ortsansässigen Künstlern, Einblicke in die Arbeit und ihre Arbeitstechniken. Darüber hinaus übernimmt der Verein mit dem Projekt „Kunst in die Gänge“ mit großem ehrenamtlichem Engagement die Ausstellungsorganisation- und Umsetzung und künstlerische Gestaltung des Alten und Neuen Rathauses und unterstützt die Stadt im weiteren Sinne bei ihren Aufgaben im Rahmen des erweiterten Gebäudemanagements.

Aus genannten Gründen kann eine sachliche Notwendigkeit einer Förderung begründet werden. Die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich aus dem Mietvertrag und den sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen.

Der Verein finanziert seine Vereinsaufwendungen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Einnahmen aus Veranstaltungen und Zuschüssen.

Zu den Vereinsaufwendungen gehören die Aufwendungen für die Betriebskosten und Instandsetzungspauschale, Reinigungs-, Raum-, Verwaltungs-, Werbungs-, Material- und Projektkosten sowie Ausgaben für die Versicherung.

Eine anteilige städtische Förderung der Betriebskosten und Instandsetzungspauschale in vorgeschlagener Höhe von 1.569,29 € entspräche einer finanziellen Unterstützung von 70 % und würde der üblichen Förderpraxis entsprechen.

Gemäß Förderrichtlinie § 2 Absatz 1 Nr. 1, 2, 4 und 5 und Absatz 2 Ziffer 1, 3 und 4 fördert die Stadt das bürgerschaftliche Engagement und Projekte der Kulturpflege, die sich an Kinder , Jugendliche und Familien richten sowie Aktivitäten, die eine nachhaltige Wirkung und positive Effekte und Rückwirkung auf die Bevölkerung erwarten lassen, sich an große Teile der Einwohner der Stadt richten und innerhalb der Gemeindegrenzen angeboten werden. Nach Prüfung ist festzustellen, dass die Förderfähigkeit vorliegt. Die Sicherung der kontinuierlichen Vereinsarbeit begründet die sachliche Notwendigkeit. Die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich aus dem Mietvertrag und den damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen.

Es wird eine Förderung in Höhe von 1.569,29 € empfohlen

Empfehlung der Verwaltung: 1.569,29 €